STADT GREVEN

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35.41 "Stammhaus Fiege - Grüner Weg"

LANDHEER ARCHITEKTEN

Ostansicht

Nordostansicht

Nordwestansicht, Eingangsseite „Grüner Weg"

Westansicht „Hansaring"

Südansicht

Südostansicht, Hofzugang

Ansichten Mehrfamilienhaus 1:200

Lageplan 1:200

Ansichten Nebenanlage (MFH)

Ansichten Nebenanlage (Doppelhäuser)

Ansichten der Doppelhäuser 1:200

Nordansicht, Eingangsseite

Südansicht, Gartenseite

Westansicht (Ostansicht ist identisch, jedoch gespiegelt)

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

Flurstücksgrenzen

Bestehende Gebäude

Planstand vom 12.12.2019

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: Messungszahlen, Katasterkarte, Topographie

Die Eignung der Plangrundlagen im Hinblick auf Inhalt und Zweck und eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

.....
Grundstücks- und Geodatenmanagement
Roters

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat am 18.05.2017 gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 22.05.2018 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 14/2018 bekannt gemacht worden.

.....
Vorsitzender
Diesfeld

.....
Schriftführerin
Makowka

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat am 18.05.2017 nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen vorhabenbezogene Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan öffentlich auszulegen.

.....
Vorsitzender
Diesfeld

.....
Schriftführerin
Makowka

Die Satzung einschließlich der textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan haben nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 19.06.2018 bis 20.07.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.06.2018 im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 16/2018 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 20.08.2018 bis 07.09.2018 einschließlich lag die Satzung einschließlich der textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches zu jedermanns Einsicht **erneut** öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 07.08.2018 im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 20/2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - und der Vorhaben- und Erschließungsplan haben nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 07.01.2020 bis 24.01.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht **erneut** öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.12.2019 im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 22/2019 ortsüblich bekannt gemacht.

.....
Der Bürgermeister
i.A. Messing

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 27.05.2020 ausgehangen und wurde gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Greven, den .....

.....
Der Bürgermeister
Vennemeyer

.....
Schriftführerin
Plagemann

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung am 05.06.2020 im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 16 / 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4, des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan hat am 05.06.2020 Rechtskraft erlangt.

Greven, den .....

.....
Der Bürgermeister
Vennemeyer

STADT GREVEN

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35.41 "Stammhaus Fiege - Grüner Weg"

Aufgestellt durch

Stadt Greven
Fachdienst Stadtplanung

Greven,

Maßstab 1 : 200

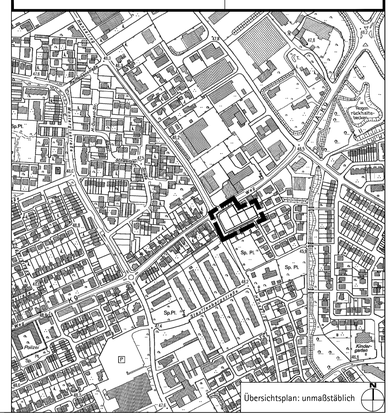

Übersichtsplan: unmaßstäblich